

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 20.08.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kühnhausen
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 1826/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung - Mobile Lautsprecheranlage**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werden dem SG Ortsteilbetreuung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Kühnhausen 309,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel werden zur Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage zur Ausgestaltung von Veranstaltungen des Ortsteilrates eingesetzt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Birgit Pelke
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin